

Sitzung vom 18. Mai 1994

1425. Anfrage (Institut für Toxikologie der ETH und der Universität Zürich)

Kantonsrätin Barbara Marty Kälin, Gossau, hat am 28. März 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Gegen das Institut für Toxikologie in Schwerzenbach werden verschiedene, zum Teil schwerwiegende Vorwürfe erhoben, unter anderem die Publikation veränderter wissenschaftlicher Daten durch einen der Institutsleiter, die Nichteinhaltung von Vorschriften des Tierschutzgesetzes im Zusammenhang mit Versuchen an Marmosets, vor allem aber die Durchführung nicht bewilligter Tierversuche mit humanpathogenen Keimen (*Borrelia*) in einem dafür nicht eingerichteten und auch nicht zuständigen Institut der Universität und der ETH.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Welches sind die Aufgaben des Instituts für Toxikologie der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der Universität Zürich in Schwerzenbach?
2. Wer ist für die Kontrolle dieser Aufgabenbereiche zuständig?
3. Wer ist für die Einhaltung ethischer/wissenschaftlicher Normen verantwortlich?
4. Werden oder wurden am Toxikologischen Institut Versuche mit gefährlichen humanpathogenen Substanzen durchgeführt, und hat der Regierungsrat Kenntnis davon?

Wenn ja:

- 4.1 Ist das Institut für Toxikologie der richtige Ort für Versuchsreihen auf nichttoxischem Gebiet, und verfügt es über die für derart gefährliche Keime notwendigen Sicherheitsvorkehrungen, z.B. ein Unterdrucklabor?
- 4.2 Unter welchen Bedingungen und mit welcher Begründung wurde der erwähnte Tierversuch bewilligt?

Wenn keine Bewilligung vorliegt:

- 4.3 Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat, damit sich ein solcherart fahrlässiger Umgang mit gefährlichen Substanzen nicht wiederholen kann?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Barbara Marty Kälin, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Die Aufgaben des Instituts für Toxikologie der ETH und der Universität Zürich sind Forschung, Lehre und Beratung im Bereich der Toxikologie. Die Forschung befasst sich mit Problemen der Gesundheitsgefährdung von Mensch und Tier durch chemische Substanzen. Hauptziele der Forschung sind der chemische Nachweis von Giftstoffen, die Erforschung des Stoffwechsels von Fremdsubstanzen und die Erfassung der schädlichen Wirkungen durch biochemische, funktionelle und morphologische Untersuchungen. Das Institut ist verantwortlich für den Unterricht der Studierenden im Fach Medizin sowie der Studierenden der ETH Zürich an den Abteilungen für Chemie, Pharmazie, Land- und Forstwirtschaft und Naturwissenschaften. Es führt auch Ausbildungsveranstaltungen für Toxikologen, Lebensmittelchemiker, Mediziner, Veterinäre und andere interessierte Wissenschaftler durch. Das Institut steht schliesslich eidgenössischen, kantonalen und andern öffentlichen Institutionen sowie der Industrie als beratendes Organ bei der Beurteilung toxikologischer Fragen zur Verfügung.

Grundsätzlich obliegt der Institutsleitung die unmittelbare Kontrolle über die Aufgabenbereiche des Instituts für Toxikologie. Als vorgesetzte Stellen des Instituts kommt der Schulleitung der ETH Zürich und der Erziehungsdirektion eine Aufsichtspflicht zu.

Für die Einhaltung ethischer und wissenschaftlicher Normen ist zunächst jeder Forscher selber verantwortlich. Eine besondere Verpflichtung kommt dabei den Professoren zu, welche die Verantwortung für die Tätigkeit ihrer Mitarbeiter tragen.

Um die gegen das Institut für Toxikologie erhobenen Vorwürfe abzuklären, wurde eine gemeinsame Untersuchungskommission von ETH und Universität Zürich eingesetzt. Die Erziehungsdirektion und die ETH Zürich werden nach Vorliegen des Schlussberichts dieser Kommission die allenfalls notwendigen Massnahmen treffen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 18. Mai 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller